

Hemmschuh des Fortschritts?

Zur Enzyklika ‚*Humani generis*‘

Von HUGO RAHNER S. J.

Das Rundschreiben Papst Pius' XII. „Über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben drohen“ vom 12. August 1950 hat eine bestimmte Reaktion, die dieser Lehrbrief auslösen werde, selbst vorausgesagt. Man werde einwenden, so schreibt der Papst, dieser korrigierende und richtunggebende Einspruch des kirchlichen Lehramts in philosophische und theologische Probleme der heutigen Forschung sei ein „sufflamen progressionis“, ein Hemmschuh des Entwicklungsfortschritts und werde „von einigen Nichtkatholiken als ein ungerechtes Zügelanlegen (*frenum*) betrachtet, durch welches eine Anzahl von höher gebildeten Theologen gehindert werden soll, ihr Fachgebiet mit neuem Leben zu erfüllen“ (nr. 18). *Frenum* et *sufflamen*, Zügel und Hemmschuh: und schon glaubt man sie vor sich zu sehen, die von allzu knapp gehaltenen Zügeln gehemmt Theologen der ‚französischen Avantgarde‘, die vor den räderkreischenden Wagen der katholischen Wissenschaft gespannt sind, oder die ‚deutschen Elitekatholiken‘,¹ die man jetzt von Rom her „zurückpfeift“. ² Man macht sich zum ritterlichen Anwalt „von vielen Katholiken, die man zu den Besten zählen darf“, um ihnen die Stimme zu leihen, „die anderswo nicht erhoben werden darf“ — die Stimme der Ablehnung und des besorgten, ja entrüsteten Protests gegen dieses „grenzenlos kleinmütige und glaubensschwache Dokument“, das nur verneinen, einengen und mißtrauen kann.³ Wieder einmal sieht man die Freiheit der ganzen Wissenschaft in Gefahr, heute vom Standpunkt eines christlichen Existentialismus aus, der im Namen Kierkegaards gegen die Verknöcherung einer thomistischen ‚*philosophia perennis*‘ protestiert und feierlich im Namen der philosophischen und theologischen Problematik „für sich die Freiheit zu irren in Anspruch nimmt, die aus dem Prinzip der religiösen

¹ So der römische Korrespondent der ‚Zürcher Zeitung‘ vom 2. Oktober 1950.

² Evangelischer Pressedienst vom 4. Oktober 1950. Vgl. Orientierung (Zürich) 14 (1950) S. 205.

³ Erich Brock, Zur Enzyklika ‚*Humani generis*‘: Neue Schweizer Rundschau 18 (1950) S. 259—275.

Existenz folgt und bestreitet, daß es außerhalb der Sphäre des in Christus Geoffenbarten irgendeiner Instanz zustehe, die Bahn des Denkens zu fixieren.“⁴

Das alles war zu erwarten, und die Enzyklika hat es vorausgesagt mit einem einzigen, nüchtern weisen lateinischen Satz. Aber es wäre nicht katholisch, wenn uns nicht auch dieser Widerspruch von draußen kümmerte, auch in einer Problematik wie derjenigen des Rundschreibens, die so ausgesprochen innerkatholisch ist und darum nur ganz verstanden — und erlitten — werden kann von jemand, der mit einer grundsätzlichen Ehrfurcht auf die Stimme des katholischen Lehramts horcht und mithin auch dieses Rundschreiben mit einer glaubensgetragenen Belehrbarkeit aus der Hand des Heiligen Vaters entgegennimmt. Der Protest derer, die ‚draußen‘ sind, ist für uns immer auch Selbstprüfung: ob nicht auch in uns von jenseits der Mauer (und die Wahrheit Christi ist und bleibt eine Mauer, schützend und trennend zugleich, und sie hat nur ein einziges Tor, Joh 10, 1) die besorgten oder lärmenden oder hämischen Stimmen mitklingen.

Versuchen wir darum, eine katholische (das will sagen eine gläubige, eine umfassende und ausgeglichene) Antwort zu geben auf die Frage: Ist dieses neue Rundschreiben in Wahrheit ein ‚Hemmschuh des Entwicklungsfortschritts‘ in der katholischen Theologie und Lebensgestaltung?

Wortlaut und Inhalt des Rundschreibens.

Wir behaupten wohl kaum zuviel, wenn wir sagen, daß die meisten, die sich ein Urteil über dieses Rundschreiben des Papstes erlauben, den Text nicht genau und geduldig gelesen haben. Noch viel weniger ist man zumeist informiert über die Entwicklung und die Träger der theologischen Strömungen, die das kirchliche Lehramt veranlaßt haben, seine gemessenen Weisungen und Mahnungen zu erlassen. Es wird darum gut sein, wenn wir zuerst einen genauen Überblick geben über Text und Inhalt des Schreibens.

Wie alle päpstlichen Rundschreiben, die für die ganze Kirche bestimmt sind, ist auch diese Enzyklika in lateinischer Sprache veröffentlicht worden, und dieser lateinische Text ist die eigentlich offizielle Grundlage für jegliche Besprechung und Deutung des Inhalts. Jeder, der sich der Mühe unterzieht, diese lateinischen Sätze in ihrer theologischen Formung und abgewogenen Prägnanz in seine Muttersprache zu übertragen, wird sich der Schwere und Verantwortung dieser Aufgabe bewußt werden. Darum wird in neuerer Zeit oft von Rom aus schon eine Übertragung in die wichtigsten modernen Sprachen mitherausgegeben. Unser Rundschreiben nun liegt uns in der vom Verlag Herder in Wien veröffentlichten Ausgabe vor, die auf dem Titelblatt den

⁴ C. E. Lewalter, Rom und die Modernisten von 1950: Die Zeit (Hamburg) vom 26. Oktober 1950.

Vermerk trägt: „Offizieller lateinischer und deutscher Text“.⁵ So sehr es also richtig bleiben muß, daß in jeder wissenschaftlichen Untersuchung oder Disputation über die Enzyklika der lateinische Text die Grundlage zu bilden hat, so wird doch jeder Autor unseres Sprachgebietes (wie dies auch die oben genannten Autoren beweisen) zu dieser deutschen Übertragung greifen. Nun müssen wir leider feststellen, daß diese Übersetzung nicht nur an einer Reihe von Stellen stilistisch ungeschickt und ungenau ist (wer wollte dies einem Übersetzer verargen angesichts der feierlich schweren Sätze des lateinischen Urtextes?), sondern einigemale geradezu irreführend wirken muß. Die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Wortlaut und die Ehrlichkeit im Disput mit den Gegnern der Enzyklika zwingt uns, dies festzustellen.

Hier nur das Wesentlichste. Nr. 14 tadelt der Papst die Bestrebungen gewisser Theologen, „dogmatum significationem quam maxime extenuare“; das wird wiedergegeben mit den Worten: „den Begriff der Dogmen möglichst abzuschwächen“. Richtiger müßte es heißen: „den Inhalt oder den Sachgehalt der Dogmen abzuschwächen“ — was der Frage eine ganz andere Wendung gibt; es geht nicht darum, daß man den Dogmenbegriff an sich leugnet, sondern es geht um den Versuch, das Inhaltliche, das Gemeinte der Dogmenformulierungen abzuschwächen. — Man dürfte wohl, wenn man es genau nimmt (und die lateinische Enzyklika redet mit der genauen Präzision echter Theologie), auch die Wendung von den „opinionones dogmaticae“ der im Glauben von der Kirche getrennten Christen (nr. 14) nicht wiedergeben mit „Glaubenssätze der von der Kirche Getrennten“, sondern vielmehr mit „dogmatischen Meinungen“. — Geradezu irreführend ist (wenn man es nicht mit einem reinen Druckfehler entschuldigen will) die Übersetzung des folgenden Satzes (nr. 16): „Ac notum praeterea est Ecclesiam in iisdem vocibus adhibendis non semper constantem fuisse“. Es geht hier um die fundamentale Feststellung, daß die Kirche in der lehramtlichen Formulierung der dogmatischen Aussagen eine wahre geschichtliche Entwicklung durchgemacht hat. Mithin sagt der Papst an dieser Stelle, es sei „bekannt, daß sich die Kirche in der Verwendung der dogmatischen Ausdrücke nicht immer gleich geblieben ist“. Dafür steht im offiziellen deutschen Text: „Außerdem ist bekannt, daß sich die Kirche im Gebrauch dieser Ausdrücke noch immer gleich blieb.“ — In nr. 17 steht eine ebenso grundsätzliche Frage, wo es auf jedes Wort ankommt. Die dort gerügte Ablehnung der aus der scholastischen Philosophie übernommenen Terminologie führt, so sagt der Papst, von selbst auch zur Schwächung der spekulativen Theologie, „von der man dann annimmt, sie entbehre der wahren Sicherheit, weil sie sich auf die ‚ratio theologica‘ stütze“. Dieses Wort von der *ratio theologica* hat seinen eindeutigen Sinn und besagt „theologische Vernunftgründe“. Was soll man aber dann sagen zu der Tautologie, die in der deutschen Übersetzung in dem Satz zu lesen ist: „Dies führt zur Schwächung der spekulativen Theologie, der sie keine Sicherheit zuschreiben, weil sie sich auf theologische Beweisgründe stützt“? — Der folgenschwerste Irrtum der (mir vorliegenden) deutschen Übertragung scheint aber in nr. 29 ausgesprochen zu sein. Es geht hier um das Kernstück des Rundschreibens, die Festlegung des rechten Verhältnisses zwischen Philosophie und Offenbarungslehre. Die vom Vatikanischen Konzil definierte Fähigkeit des menschlichen Verstandes, im Licht und unter der Leitung des die Offenbarung Christi hütenden kirchlichen Lehramts eine fruchtbare Erkenntnis der göttlichen Mysterien zu erreichen, ist abhängig von der Gesundheit der philosophischen Lehre, die einer solchen theologischen Forschung zugrundeliegt. Solche von der Kirche gehegte und empfohlene Philosophie, also die scholastischen Lehrsätze, könnten, so sagt der Papst, um so weniger beiseite gesetzt werden, als „das Lehramt der Kirche selbst die Grundsätze und wesentlichen Lehren, die von Männern hohen Geistes langsam aufgedeckt und umschrieben wurden, am Maßstab der göttlichen Offenbarung selbst gemessen hat (ad ipsius divinae revelationis trutinam vocavit)“. Als Übersetzung dieses fundamentalen Satzes steht im deutschen Text: „Weil das Lehramt der Kirche selbst die Grundsätze und wesentlichen Behauptungen, die von geistvollen Männern allmählich aufgedeckt und bestimmt wurden, zum Maßstab der göttlichen Offenbarung gemacht hat“. Also genau das Gegenteil

⁵ Der authentische lateinische und numerierte Text steht in den *Acta Apostolicae Sedis* 42 (1950) S. 561—578. — In welchem Ausmaß der in der Herderausgabe (Wien 1950) beigegebene deutsche Text „offiziell“ ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die eingefügte Numerierung, die das Zitieren wesentlich erleichtert, ist ein rein privates Unternehmen; so ist z. B. die von den französischen Dominikanern vorgelegte lateinisch-französische Ausgabe anders numeriert: *Revue Thomiste* 50 (1950) S. 5—31.

vom lateinischen Urtext. Wer nicht genau und getreu den lateinischen Text liest, wird mit höchster Verwunderung feststellen (und welcher dialektische Theologe, dessen Ablehnung der menschlichen Vernunftkraft für eine theologische Erkenntnis das Rundschreiben zu Beginn, nr. 8, so ausdrücklich abwehrt, wird das nicht tun?), daß hier gelehrt wird, die Offenbarung sei zu messen an den Sätzen der scholastischen Philosophie.

Aber lassen wir diese sprachlichen Einwände, die freilich, wie die angeführten Beispiele gezeigt haben, auch von doktrinärer Bedeutung werden könnten, falls sich Freund oder Gegner auf so unstimmige Übersetzungen beriefen. Wichtiger ist hier ein klarer Überblick über den Inhalt des Rundschreibens. Denn dieses ist in seinem Aufbau nicht vergleichbar der klassischen Planung anderer großer Lehrschreiben des Papstes, sondern macht viel mehr den Eindruck einer beschwörenden Mahnung, bei der man in seiner Besorgnis nicht so sehr auf eine lehrhaft wohlüberlegte Ordnung der Gedankenfolge Wert legt. Darum wird eine grundrißartige Inhaltsangabe dienlich sein — zumal auch, um hinter allen Teilausführungen das eine, alles beeseelende Grundanliegen des Papstes zu erfüllen.

Die Enzyklika behandelt ein rein innerkirchliches Problem, ist also „exklusiv“ in des Wortes tiefer Bedeutung; ausschließend und ausschließlich wie die Wahrheit selbst. Es geht darum, zu zeigen, daß Irrtümer von ‚draußen‘ die Mauer der geoffenbarten Wahrheit, in der sich die Kirche geborgen weiß und die sie durch ihr Lehramt verteidigen muß, zu lockern suchen. Daher geht der Blick des Hirten zunächst „in die Welt außerhalb der Hürde“, und dies nach zwei Seiten hin. Zunächst (nr. 1—7) um festzustellen, daß dort in Naturwissenschaft, Geschichte, Soziologie und Philosophie weithin noch ein Evolutionismus herrsche (man könnte dieses Kapitel geradezu überschreiben: „Von Hegel zu Sartre“), der sich grundsätzlich entferne von der Anerkennung einer einmal erkannten und immer festzuhaltenden Wahrheit. Sodann (nr. 8) in das theologische Lager des offenbarungstreuen dialektischen Fideismus, dessen Rückkehr zum heiligen Schriftwort Gottes zwar gelobt wird, der aber unter Hintansetzung der Fähigkeit des menschlichen Verstandes zu einem gnadengetragenen Verstehen des Geglaubten und mithin unter Ablehnung eines menschlich hörbaren und kirchensoziologisch verpflichtenden Lehramts seine supranaturale Theologie aus sich selbst heraussetzt. Von diesen beiden Seiten her drohen auch der katholischen Wissenschaft Gefahren, die nicht nur gefürchtet werden, sondern teilweise schon akut geworden sind (nr. 9—13).

Hier nun setzt der Hauptteil des Rundschreibens ein. Die Lehrpunkte, an denen sich dieser Einfluß geltend macht (in erster Linie vonseiten des Evolutionismus, während von der Beeinflussung durch die protestantische dialektische Theologie späterhin kaum die Rede ist), werden genauer umschrieben.

Zunächst das wohl dringlichste Problem, vor das sich die katholische Theologie gestellt sieht — jetzt wohl noch dringlicher nach der Lehrentschei-

dung vom ersten November —: die Frage nach der Möglichkeit und der Struktur einer echten geschichtlichen Dogmenentwicklung (nr. 14—17). Abgelehnt wird ein dogmatischer Archaismus, der unter Verzicht oder gar Verachtung der von der scholastischen Philosophie erarbeiteten und teilweise in die dogmatischen Formulierungen aufgenommenen Begriffe zu dem ‚reinen‘ Wort der Schrift und der Väter der Urkirche zurückfinden will. Abgelehnt wird ferner die schon im Modernistenkampf verurteilte, nun aber von der dialektischen und existentiellen Philosophie her verschärfte Meinung, eine dogmatische Formulierung sei immer nur eine stets wieder veränderbare „Approximation“ an die nie oder nur in dialektischen Gegensätzen genau ausdrückbare Glaubenswahrheit.

Dies führt mit theologischer Logik zur zweiten Frage (nr. 18—21), sozusagen zur Entelechie einer legitimen Dogmenentwicklungslehre: welche Rolle hat dabei das sichtbare kirchliche Lehramt auszuüben? Es ist nicht „Hemmschuh“ einer an sich grundsätzlich nur vom forschenden Theologen nach rein geschichtskritischen Prinzipien zu leistenden Darlegung der Dogmengeschichte, sondern Norm dieser Evolution selbst, wie dies einfach mit der von Christus so und nicht anders gestifteten Wesenheit der Kirche gegeben ist. Zu diesem Lehramt gehören nicht nur die seltenen Kathedralentscheidungen des Petrusnachfolgers, sondern auch die Verlautbarungen des ‚ordentlichen Lehramts‘, in erster Linie die Rundschreiben der Päpste, deren dogmatische Verbindlichkeit (ohne sie zu Kathedralentscheidungen hinaufzusteigern, nr. 20) die Grenzen der Diskutierfreiheit umschreibt und die Richtnorm auch für eine echte Dogmengeschichte darstellt.

Diese dogmatische Quellenlehre von der ‚Tradition‘ wird sodann ergänzt durch die Grundprinzipien der Lehre von der ‚Schrift‘ (nr. 22—24). Zwei Extreme werden abgewehrt: das rationalistische, das der Schrift die Irrtumslosigkeit nur für die Fragen des Glaubens und der Sitte zubilligt und sie im übrigen rein ‚historisch‘ deutet, ohne sie grundsätzlich innerhalb der Norm der Tradition und des Lehramts zu halten; das spirituelle, das den Wortlaut der Schrift in Symbole verflüchtigt und damit die rein ‚religiöse‘ Bedeutung vorab des Alten Testaments wieder entdeckt zu haben glaubt.

Nachdem diese Grundpositionen klargelegt sind, unterbricht das Rundschreiben seinen Gedankengang mit einem sozusagen eingesprengten Stück, das in der knappen Zusammenstellung von zehn Sonderirrtümern sich wie ein Ansatz zu einer Art von Syllabus ausnimmt (nr. 25—28). „Irrtümer und Irrtumsgefahren“ nennt sie der Papst (nr. 28), „traurigen Herzens“ zählt er sie auf und stellt fest, daß tatsächlich „diese und ähnliche Irrtümer sich in die Herzen einiger unserer Söhne eingeschlichen haben“. Wenn solches irgendwo in der Kirche auch nur lehrhaft insinuiierend vorgetragen würde (obgleich wir ehrlich gestehen müssen, selbst nicht zu wissen, in welcher noch katholischen Schule solche Irrtümer geduldet werden), dann begreift man die bange Sorge des obersten Hirten. Zählen wir diese zehn Häresien kurz

auf: 1. Der Verstand kann Gottes Existenz nicht ‚beweisen‘. 2. Die Welt ist ohne Anfang und geht notwendig aus der schöpferischen Güte Gottes hervor. 3. Gott sieht die freien Taten der Menschen nicht unfehlbar voraus. 4. Engel sind keine persönlichen Wesen. 5. Stoff und Geist sind nicht wesentlich verschieden. 6. Die übernatürliche Gnadenordnung ist für das vernunftbegabte Geschöpf notwendig. 7. Der Begriff der Erbsünde ist nicht haltbar. 8. Sünde ist keine eigentliche Beleidigung Gottes, daher der Begriff der Genugtuung Christi umzugestalten. 9. Der Begriff der eucharistischen Transsubstantiation gründet auf einen überholten scholastischen Substanzbegriff. 10. Der mystische Leib Christi und die römische Kirche sind nicht identisch.

Nun kehrt der Gedankengang des Rundschreibens unvermittelt wieder zum eigentlichen Thema zurück. In einem zweiten Hauptteil (nr. 29—34) nimmt es Stellung zur Frage, welche normierende Autorität dem Lehramt der Kirche zukomme vor allem in jenen an sich rein philosophischen Fragen, die sich indessen „unmittelbar oder mittelbar auf den Glauben und die Sitten beziehen“ (nr. 30), also vorab in der Gotteslehre und in der Ethik (nr. 34). Das Ganze ist eine einzige Verteidigung einer ‚*philosophia perennis*‘, also jenes echten Organismus von Erkenntnissen, die als nicht mehr antastbares Gut einer denkerischen Arbeit von Jahrhunderten dastehen, zumal insofern sie auch bewährt und geprüft sind an der lebendigen Unveränderlichkeit der Offenbarung. Innerhalb dieses Organismus hat die nirgendwo abgelehnte Aufgabe jedes echten Philosophierens, daß je neue Wahre aus dem gefestigten Ergebnis des Erworbenen immer wieder in neuem Vollzug herauswachsen zu lassen (*verum vero adstruere*, nr. 30), ihren legitimen Platz. Dieses Philosophieren ist aber immer noch die in ihren wesentlichen Grundstrukturen von der kirchlichen Lehrmethode übernommene Doktrin des Aquinaten (nr. 31). Die im Namen eines Existentialismus erhobene Anklage gegen die Scholastik, sie sei eine sterile, unlebendige, ahistorische, letztlich rationalistische Essenzphilosophie, wird mit tiefem Recht abgelehnt (nr. 32). Ja, es wird positiv gezeigt, daß gerade echte Scholastik ein ganzheitliches, auch Wille und Gemüt einbeziehendes lebendiges Denken ist, das in seinem Suchen getragen wird von der ‚*affectiva connaturalitas*‘ des Menschen zu den übersinnlichen und göttlichen Dingen (gemäß der hier eigens angeführten Lehre des Aquinaten⁶), also von dem Herzschwung einer philosophischen und glaubensmäßigen Wahrheitserfahrung, die im Mitvollzug des Erkannten zu neuer Erkenntnis kommt. Was E. Brock darum in seiner ebenso klugen wie abwegigen Kritik fürchtet,⁷ es sei jetzt auch die letzte und doch einzig mögliche Brücke von der Essenz- zur Existenzphilosophie abgebrochen, ist einfach irrig und sein Pathos klingt dem Scholastiker, der um die ausgeglichene Polarität zwischen Statik und Dynamik eines echten Thomismus weiß, peinlich

⁶ Summa Theol. II—II q. 45, a. 2 in c. — In der Herderausgabe falsch zitiert mit „in 6“.

⁷ A. a. O. S. 268 f.

und hohl. Es will uns scheinen, als sei eben dieses Kernstück der Enzyklika (nr. 33) mit seinem Hinweis auf die Weisheitslehre des Aquinaten der bedeutendste und fruchtbarste Ansatzpunkt für die Entfaltung eines legitimen christlichen Existentialismus.

Noch einmal kommt das Rundschreiben auf Einzelfragen zu sprechen, drei Lehren, die nur Sonderfälle des früher schon abgelehnten Evolutionismus bilden und in deren Formulierung der Theologe behutsam sein muß (nr. 35). Die erste ist die Frage nach der leiblichen Abstammung des Menschen: hierin herrsche die Freiheit einer besonnenen Forschung, doch solle der Theologe, unter steter Wahrung der Lehre von der unmittelbaren Schaffung der Seele, den immer noch nicht geklärten Ergebnissen der anthropologischen Wissenschaft nicht voreilig vorgreifen (nr. 36). Unvereinbar dagegen mit dem katholischen Dogma von der Erbsünde ist ein ‚Polygenismus‘, der die Ergebnisse der Anthropologie zu harmonisieren sucht, als sei ‚Adam‘ nur ein Kollektivbegriff für mehrere physische Stammväter, aus denen die heutigen Menschen in voneinander unabhängigen Geschlechtsreihen gezeugt seien (nr. 37). Endlich wird ein historischer Evolutionismus verurteilt, der insonderheit die echte, wenngleich urtümliche und in ihrem literarischen Genus noch genauer zu erforschende Geschichtlichkeit der ersten elf Kapitel des Buches Genesis gefährdet (nr. 38, 39). — Das Lehrschreiben schließt hier mit einer dringlichen Mahnung an die dazu Berufenen, über die Reinheit der katholischen Lehre zu wachen (nr. 40—44).

Gesinnung und Ziel des Rundschreibens.

Wir sehen, dieses Dokument, das wie in scharfgeschliffenen Facetten eine in Herkunft und Wirkung ganz verschiedenartige Fülle von Geistesproblemen widerspiegelt, bedarf einer Interpretation. Wir versuchen sie zu geben, mit geziemender Ehrfurcht und mit jener Haltung von ‚Eigenhingabe und Selbstverleugnung‘, die nach einem weisen Wort zu Beginn der Enzyklika (nr. 2) für jede Wahrheitsfindung notwendig ist, wenn sie die auch in der Kirche immer unaufhebbare Spannung zwischen Gesetz und Freiheit, zwischen Gemeinschaft und Einzeldenker, ja zwischen Wortlaut und Gesinnung klug und abwägend erfassen will. Legen wir also die beiden an sich untrennbaren Komponenten dieser lebendigen Spannung auseinander, immer unter der Frage stehend: ist dieses Rundschreiben wirklich ein Hemmschuh des Fortschritts?

Zuerst gleichsam das ‚Negativ‘ des Gesamtbildes. Wie der Überblick über den Inhalt zeigte, scheint Verurteilung und Warnung alles zu übertönen. Die Enzyklika ist in der Tat, mit aller Bewußtheit, ein ‚Hemmschuh‘ für eine Entwicklung innerhalb der katholischen Lehre, die man nur mit der größten Besorgnis feststellen kann. Sie ist von einer väterlichen Härte der Pädagogik, die letztlich nur der treue Sohn der Kirche versteht und ohne weinerliche

Problematik zu ertragen vermag. Mit kühler Unerbittlichkeit wird zunächst die falsche Grundgesinnung aufgedeckt, aus der die meisten der angegebenen Irrtumsgefahren sprossen: ein falscher Irenismus gegenüber den von der Kirche getrennten Christen (nr. 11, 12, 43), eine fast schon grundsätzlich gewordene Sucht nach dem jeweils Neuen (nr. 40), ein unkluger, wenn auch brennender apostolischer Eifer (nr. 28), der da sucht, „die Zäune zu entfernen, durch die nun einmal gute und aufrechte Menschen voneinander getrennt sind“ (nr. 11). Gegen all diese Bestrebungen wird, wieder einmal und von neuem, das Grundprinzip jedes echten Irenismus unterstrichen, daß Getrennte und Irrende nur durch die Vorlage der Wahrheit ohne jeden Abstrich gewonnen werden (nr. 43). Immer steht die Wahrheit vor der Liebe und vor der Einheit die Heimkehr.

55
Auf diese Ablehnung eines vielleicht noch so feingeistigen, fast möchte man sagen nervösen Seeleneifers läßt sich darum auch die Grundtendenz in der Verurteilung der lehrhaften Strömungen und der Einzelirrtümer zurückführen. Hier wie dort geht es zutiefst um eines: die Kirche verteidigt, um es so auszudrücken, ihr ‚Fleisch‘ — will sagen die unauflösliche Einheit zwischen Dogma und Formulierung, die organische Kontinuität ihrer Dogmengeschichte, den berufenen Beitrag des menschlichen Verstandes zur Theologie in der Scholastik, den Literalsinn ihrer heiligen Bücher, ihre Zuständigkeit in der Formung der gesamt menschlichen Sittengesetze. Es ist fast wie in den Zeiten der Gnosis. Ein Irenäus hätte ebenso hart und unnachgiebig geschrieben. Die Konturen des Leibes Christi müssen mit keuscher Klarheit gezogen bleiben. Es gibt keinen Geist ohne das Maß eines Gefäßes. So wie die Kirche jetzt und heute ist, so ist sie ganz sie selbst, einbegreifend das Ergebnis aller (wirklich aller) Jahrhunderte ihres Wachstums. Es ist darum in diesem metahistorischen und doch ganz irdischen Lebensgebilde kein Platz für einen über die Zeiten rückspringenden romantischen Archaismus. Wer für die großartige Ausschließlichkeit dieser Haltung keinen Sinn hat, der denkt noch nicht oder nicht mehr katholisch.

Damit haben wir aber eine echt theologische Sinngebung der für Außenstehende unverständlichen und für die Söhne der Kirche oft hart klingenden Diktion des Rundschreibens gefunden. Wir verstehen von da aus, daß das Lehramt in der Kennzeichnung und Aufdeckung der aufgewiesenen Irrtümer und Irrtumsgefahren notwendig zu einer gewissen Schematisierung greifen muß — zu einem Ausziehen von Linien oder auch nur von punktartigen Linienansätzen im Denken der heutigen Philosophie und Theologie, die nach der klugen Erfahrung der Kirche und gemessen an unaufgebbaren Grundsätzen einer gesunden Philosophie leicht zu Ansichten führen können, die untragbar wären und gewiß als solche dann von keinem katholischen Denker gehalten werden. Das Lehramt muß zudem auch Ansichten ablehnen, sozusagen aus einem kirchenpädagogischen Prinzip heraus, die zwar vielleicht im Kreise gewiegter Theologen diskutierbar sind, aber sofort — auch gegen die Ansicht ihrer besonnenen Vertreter — im Mund und im Schrifttum von

Nachbetern aufgebauscht werden zu theologischen Sensationen oder zu Sonderlehren, die man mit antischolastischem Affekt kolportiert (vgl. nr. 13). Es wäre daher unrichtig und unrecht, die Frage zu stellen: wer ist nun eigentlich persönlich gemeint mit diesen Verurteilungen und Warnungen? Denn in dieser spannungsgeladenen Sphäre (die mit dem Wesen der Kirche gegeben ist) zwischen Wahrheitsbesitz und Forscherdrang, zwischen Verteidigung und Gewinnenwollen, sozusagen zwischen Mauerdienst und Ausfalltaktik, befindet sich jeder echte Theologe, und darum hat auch jeder irgend etwas Korrigierendes aus der Enzyklika zu lernen. Jeder Kundige weiß, daß zunächst (aber keineswegs ausschließlich) bestimmte Erscheinungen in der neuen französischen Theologie gemeint sind. Es wäre aber ganz gegen die Gesinnung des Rundschreibens selbst, wollte man es gleichsam als Köcher benutzen, der jedem Schießfreudigen die Pfeile liefert. Wir halten es mit dem schönen Wort des französischen Dominikaners M. Labourdette in seinem Kommentar zur Enzyklika: „Wo sich das Rundschreiben jeder Namensnennung enthält, würde man sich mit einem Versuch, die Gemeinten zu bezeichnen, doch wohl einer schweren Ungerechtigkeit schuldig machen, indem man mit Gesinnungsprozessen, mit Verdächtigungen und schäbigen Insinuationen die Ehre von christlichen Philosophen und Theologen angriffe, die ganz und gar der Kirche treu gehorsam sind.“⁸ Es ist also, gelinde gesagt, eine Ungezogenheit, wenn man — wie es geschah — mit Namen auf zwei angesehene Theologen des deutschen Sprachgebiets hinweist, die auch „visiert“ seien. Jedenfalls will die Enzyklika innerhalb der Mauern der Kirche keine Atmosphäre des Mißtrauens fördern. Wir meinen vielmehr, daß jetzt erst recht jene Forderung zu Recht bestehen bleibt, die wir schon vor drei Jahren erhoben, als die Problematik, aus der heute die Enzyklika sich herausgebildet hat, in ihrem ersten akuten Stadium stand: „Die Forderung auf die Freiheit einer Diskussion, ohne Furcht, sofort von dazu nicht berechtigten Richtern mit dem Verdacht oder dem Verdikt einer Häresie belegt zu werden.“⁹

Daß wir das Rundschreiben des Heiligen Vaters als des einzigen und letztzuständigen Richters in diesem Sinne richtig verstehen, erweist uns der Blick auf das ‚Positiv‘ des Gesamtbildes. Nein, keine Tür ist brüsk und endgültig zugeschlagen, keine Freiheit abgewürgt — es sei denn die angeblich religiöse Pseudofreiheit, zu irren. Der ‚Hemmschuh‘ soll nur ein unkluges Tempo und der ‚Zügel‘ eine falsche Richtung verhindern; aber die Bewegung einer echten Wissenschaft bleibt.

Das geht wiederum hervor aus der Analyse der Grundgesinnung, aus der die gerügten Irrtümer erwachsen: sie ist anerkannt, insofern sie ein brennender Eifer für die Versöhnung und Heimholung einer erregend entchristlich-

⁸ Revue Thomiste 5 (1950) S. 32.

⁹ Orientierung 11 (1947) S. 217.

ten Welt ist (nr. 13),¹⁰ und es wird ein durchaus legitimes Anliegen genannt, „die katholische Religion mit der Wissenschaft in möglichst engem Kontakt zu halten“ (nr. 35). Der katholische Forscher soll „mit aller Kraft den Fortschritt seiner Disziplinen fördern“ und in „genauester Untersuchung alle Fragen, die uns die moderne Kultur und die voranschreitende Welt aufgibt, ebenso klar wie klug erforschen“ (nr. 43). Was die irrtümlichen Lehren von ‚draußen‘ betrifft, darf er kein „Ignorant“ sein, ja er soll darum wissen, daß jedem Irrtum eine heimliche „Provokation“ zur Förderung der Wahrheitsfindung innewohnt (nr. 9). Das kirchliche Lehramt hat „keine Furcht“ vor dem Bestreben, „mit einer gewissen neuen Lehrweise“ (*nova quadam inducta ratione*) „die kirchliche Wissenschaft und Methode den modernen Verhältnissen und Nöten anzupassen“ (nr. 12). Wo ist da noch ein die echte Wissenschaft hindernder Hemmschuh?

Noch deutlicher wird dies, wenn wir sorgsam zusammenschauen, was die Enzyklika an lehrhaften Ansatzpunkten zu einer freien Fortentwicklung der Wissenschaft angibt. Da liegt zunächst, unangetastet von jedem unnötigen oder illegitimen Eingriff, das ganze Feld der rein philosophischen Sonderforschung (nr. 30) und der theologischen Schulmeinungen (nr. 19) vor uns. Die grundsätzliche Anerkennung der Scholastik in der Bevorzugung der Lehre des Aquinaten schließt in keiner Weise die Einsicht aus, daß auch sie „vollkommener zu werden vermag“ (nr. 11), daß man ihr ein „passenderes und reicheres Gewand“ geben könne, daß sie in „wirkkräftigerer Diktion“ vorgetragen werden könne, ja sich ruhig von einigen „Krücken des scholastischen Betriebes (*scholarum adminicula*) frei machen dürfe“ (nr. 30), um „die alte Lehre besonnen mit den Ergebnissen des menschlichen Wissenschaftsfortschritts anzureichern“ (nr. 30). Hier stehen für eine echte Scholastik alle Tore offen, und welch reizvolle Aufgabe für jeden Forscher zu zeigen, daß die Scholastik wahrlich kein „gewaltiges, aber überaltertes Monument“ (nr. 30) ist, sondern lebendigstes Philosophieren — aber von der Essenz zur Existenz hin und vom Sein zum Werden!

Und dann die zweite Grundfrage des Rundschreibens: die rechte Lehre von der Dogmenentwicklung. Auch hierin bleibt der legitimen, grundsätzlich an das Lehramt gebundenen Freiheit des Forschens noch fast alles zu tun. Die Enzyklika lehnt ganz gewiß zunächst nicht das wahre Anliegen einer quellenmäßig erst heute überhaupt möglichen Verlebendigung der patristischen Theologie ab. Denn nur durch ein Schöpfen aus den „heiligen Quellen“ allein wird die echte Wissenschaft „jugendlich erhalten“, und die „Spekulation bleibt steril“ ohne den lebendigen Kontakt mit der heiligen Tradition, die eben jegliche Vergangenheit immerdar gegenwärtig macht (nr. 21). Dogmengeschichte ist mithin die Wissenschaft von den unter der Leitung des Lehramts stehenden Entfaltungen, also der „Inkonstanz“ (nr. 16) der dogmatischen Formulierungen. Und Dogmatik dann der immer unauf-

¹⁰ Vgl. dazu R. Rouquette, *L'Encyclique 'Humani generis': Etudes* 83 (1950) S. 108 f.

gebbare Denkprozeß, diesen stets analogen menschlichen Ausdruck des Geglauten „zu vervollkommen und zu feilen“ (nr. 16). So kann und muß auch in den zwei Sonderfragen, die am Ende des Rundschreibens angeführt werden, eine kluge Freiheit bestehen bleiben: in der Frage nach der physischen Abstammung des Menschen (nr. 36) und in der noch gewichtigeren nach der literarischen Geschichtlichkeit der Genesiskapitel, die „noch tiefer zu erforschen und zu bestimmen ist“ (nr. 38) — im Sinne jener Offenheit und Umgrenzung, wie sie im Brief an Kardinal Suhard¹¹ umschrieben ist.

So bleibt endlich auch das Anliegen einer recht verstandenen, vom Papst bereits früher¹² genau umschriebenen ‚spirituellen‘ Exegese durchaus offen, genauer gesagt einer ‚typologischen‘ Schriftdeutung, die den vom Neuen Testament selbst bezeugten und von der Vätertradition entfalteten vorbildlichen Sinn des Alten Testaments darstellt. Unser Rundschreiben will davon, auch in Nr. 23, nichts zurücknehmen, sondern nur die ebenfalls schon früher¹³ verurteilten Wucherungen einer Allegorie beschneiden, die mit Texttreue, Geschichte und Bibelphilologie unvereinbar ist. Auch hierin also die Mitte der Freiheit: wir können keinen alexandrinischen Philonismus brauchen, aber auch keine antiochenische Vernunftsdürre. Leib des Logos und Seele des Typos müssen eins bleiben, in Schrift und Kirche.

Damit sind wir am Ende unserer Deutung. Dieses gewichtige Rundschreiben steht, wenn wir es richtig lesen und wägen, in der Mitte zwischen Gesetz und Freiheit, zwischen Verurteilung und Ermutigung. Der lehrende Papst hemmt das ‚hyperphronein‘, so wie es einst Paulus in einem unnachahmlich klugen griechischen Wortspiel (Röm 12, 3) getan hat: das ‚Drüberhinausdenken‘, den verhärteten Genialismus der Einzelgänger, die ihr theologisches Instrument überdreht und ‚überdacht‘ haben. Er ruft sie zurück aus dem Brand ihres Eifers zum „Denken, wie man denken soll, zum Denken zur Besonnenheit hin“. Aber eben darin wird der Hemmschuh zum Antrieb. Denn nur die beschnittene Rebe bringt Frucht. Die Kirche — das lehrt uns Inhalt und Ziel der Enzyklika — ist immer beides zugleich: Alter und Jugend, sie muß bewahren und vorantreiben zugleich. Ohne Gesetz und Lehramt und selbst Anathem bliebe sie un gelenkte Wucherung. Ohne Freiheit wäre sie tot. Sie aber ist, heute und immerdar, Leib und lebendig.

¹¹ Acta Apost. Sedis 40 (1948) S. 45—48.

¹² Ebd. 35 (1943) S. 111.

¹³ Ebd. 33 (1941) S. 466.